



HRK ADVANCE

Governance und Prozesse der
Internationalisierung optimieren

Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen fremd- und mehrsprachiger Studiengänge

Handreichung



HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Präambel | 3 |
| 1. Kontext und Zielsetzung | 4 |
| 2. Rechtliche Rahmenbedingungen | 6 |
| Etablierung von fremd- und mehrsprachigen Studiengängen | 6 |
| Studien- und Prüfungsordnungen als Grundlage des Studiums | 6 |
| Zugangsvoraussetzungen für das fremd- und mehrsprachige Studium | 6 |
| Fremd- und mehrsprachige Lehrtätigkeit | 7 |
| 3. Curriculumentwicklung und Lehrangebote | 8 |
| Formen fremd- und mehrsprachiger Studiengänge | 8 |
| Planung und Einrichtung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge | 10 |
| 4. Administrative Begleitung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge | 13 |
| 5. Personalentwicklung in den wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereichen | 15 |
| Evaluation von Bedarfen und Ressourcen | 15 |
| Wissenschaftliches Personal | 15 |
| Wissenschaftsunterstützendes Personal | 17 |
| 6. Fazit | 18 |
| Referenzen | 19 |

Präambel

Das Projekt „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“ setzt sich zum Ziel, die hochschulische Internationalisierung fokussiert weiterzuentwickeln und in zentralen Handlungsfeldern zu dynamisieren. Es widmet sich dabei konkreten rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und Systemebene.

Im ersten von insgesamt drei Themenzyklen befasst sich das Projekt HRK ADVANCE mit der Governance internationalisierter Lehre. In diesem Kontext wurde im Jahr 2022 eine Expertenrunde eingesetzt, die sich vertieft mit den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Umsetzung fremd- und mehrsprachiger Studienangebote an deutschen Hochschulen auseinandersetzt. Grundlage der Diskussion stellte eine zuvor in Auftrag gegebene juristische Expertise dar, in der die Zulässigkeit fremdsprachiger Lehrveranstaltungen in grundständigen Studiengängen an deutschen Hochschulen verfassungs- und hochschulrechtlich geprüft wurde.

Im Anschluss an den intensiven und gewinnbringenden Austausch mit den Expert:innen entstand die vorliegende Handreichung. Diese verfolgt das Ziel, den rechtlichen und organisatorischen Rahmen zur Fragestellung zu umreißen sowie zentrale Voraussetzungen der Planung und Umsetzung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge und damit verbundene Herausforderungen zu benennen. In einer Online-Konsultation wurde den HRK-Mitgliedshochschulen die Möglichkeit gegeben, Stellung zum Entwurf der Handreichung zu nehmen. Über die so erhaltenen Rückmeldungen konnte der vorliegende Text um wertvolle Impulse aus dem System ergänzt werden.

Die Handreichung soll sowohl den Verantwortlichen in Hochschulen als auch der Politik in Bund und Ländern Orientierung bieten sowie mögliche Entwicklungsfelder wie z. B. in der Ressourcenplanung und der Befähigung der Hochschulen zur Einrichtung fremd- und mehrsprachiger Lehrangebote aufzeigen. Zugleich ist die Handreichung als Teil eines weitreichenderen Prozesses im Themenzyklus „Governance internationalisierter Lehre“ von HRK ADVANCE zu verstehen. Aspekte wie die Ausgestaltung der studienrelevanten Ordnungen oder auch die konkrete Ausdifferenzierung der extracurricularen Begleitung (internationaler) Studierendenzielgruppen auf dem Campus werden in weiteren Formaten des Themenzyklus wie etwa Praxiswerkstätten und einer Themenzyklustagung unter Einbeziehung von Beispielen guter Praxis aus den deutschen Hochschulen im weiteren Projektverlauf Berücksichtigung finden.

Mit der vorliegenden Handreichung möchte das Projekt HRK ADVANCE die Akteur:innen auf den verschiedenen Ebenen ermutigen, weitere Schritte zur Umsetzung fremd- und mehrsprachiger Studienangebote zu gehen, und somit dazu beitragen, das wichtige Thema der Mehrsprachigkeit im Studium erneut in den Fokus von Hochschulen und Politik zu rücken. Dabei gilt unser Dank all denjenigen, die an der Entstehung der vorliegenden Handreichung auf vielfältige Weise mitgewirkt haben.

1. Kontext und Zielsetzung

Beweggründe

In einer zunehmend international vernetzten und transnational agierenden Hochschulwelt und mit einer wachsenden Anzahl internationaler Studierender an deutschen Hochschulen hat das Thema Mehrsprachigkeit in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund ihres akademischen (Aus-)Bildungsauftrags stehen Hochschulen vor der Herausforderung, ihre Studienangebote international anschlussfähig und attraktiv zu gestalten und im Sinne einer qualitativ hochwertigen Lehre stetig weiterzuentwickeln. Angesichts der wachsenden Bedeutung des europäischen Hochschulraums und der weltweiten Hochschulk Kooperation sowie der damit verbundenen gemeinsamen Lehrangebote gilt es umso mehr, fremd- und mehrsprachige Studienangebote auszubauen – häufig in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen. Neben diesen intrinsischen Motiven, die der Qualität der Lehre sowie der Erweiterung des Studienportfolios und somit auch der Gewinnung herausragender Studierender zugutekommen, stehen auch solche Zielsetzungen im Fokus, die über die einzelne Hochschule hinausgehen. So bereiten die Hochschulen Studierende auf einen globalisierten Arbeitsmarkt vor und tragen damit auch zur Fachkräftesicherung in Deutschland bei.

Bereits seit über zehn Jahren befasst sich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Fragen der Fremd- und Mehrsprachigkeit, welche die Hochschulen in ihrer Gesamtheit betreffen und bis heute besondere Herausforderungen für alle Hochschulakteur:innen mit sich bringen.¹ Das Projekt „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“ widmet sich in der vorliegenden Handreichung speziell den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen fremd- und mehrsprachiger Lehrangebote an deutschen Hochschulen. Ziel ist es, die geltenden rechtlichen Voraussetzungen darzulegen und Herausforderungen ebenso wie Handlungsoptionen für die weitere Ausgestaltung der Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre aufzuzeigen. Der Wechsel der Lehrsprache stellt einen zentralen Einflussfaktor auf eine Vielzahl hochschulischer Prozesse auf zentraler und dezentraler Ebene dar, die verschiedenste Akteursgruppen in den Hochschulen betreffen. So werden neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die Curriculumentwicklung, die administrative Studiengangsbegleitung sowie die wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Personalentwicklung in den Blick genommen.

Mehrsprachigkeit als strategisches Ziel

Als Teil ihrer Internationalisierungsstrategie, aber auch im Rahmen einer expliziten institutionellen Sprachenpolitik, ist die Mehrsprachigkeit im Studium und insbesondere die Einrichtung fremd- bzw. mehrsprachiger Studiengänge für viele Hochschulen ein strategisches Ziel. Mit der Definition von gemeinsamen Zielen und Standards können Hochschulen einen geeigneten institutionellen Rahmen für die Entwicklung innovativer und didaktisch hochwertiger Lehrangebote setzen.² Als zentrale Governanceaufgabe setzt die Formulierung einer Strategie zur Mehrsprachigkeit in der Lehre voraus, die Ziele der geplanten Maßnahmen ebenso wie den damit verbundenen Ressourcenbedarf vorab zu definieren. So wie die Internationalisierung als Querschnittsthema an sich sollte auch die Mehrsprachigkeit in den Studiengängen keinen Selbstzweck darstellen, sondern klare didaktische und hochschulplanerische Zielsetzungen verfolgen. Die individuelle Ausrichtung, Ausstattung und Ausgangslage der einzelnen Institution (Hochschulprofil, Studienangebot, studentische Zielgruppen, geografische Lage, internationale Hochschulpartnerschaften etc.)

sollten dabei ebenso Berücksichtigung finden, wie grundlegende strategische Ziele, die über die Grenzen der einzelnen Hochschule hinaus das gesamte Hochschulsystem und den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland betreffen (z. B. Fachkräftesicherung sowie globalisierter Arbeitsmarkt, demografischer Wandel, starke internationale Partnerschaften für Deutschland). In einem hochschulweiten, von der Hochschulleitung gesteuerten Dialog können diese Rahmenbedingungen erörtert und gemeinsame institutionelle Ziele definiert werden. Ein derart interaktiver Prozess sichert dabei sowohl die zentrale Einbettung der Erweiterung des fremd- und mehrsprachigen Angebots an der Hochschule als auch die Legitimation der geplanten Aktivitäten. Innerhalb des auf diesem Weg definierten Rahmens sollte bei der Einrichtung oder Neuausrichtung der Studiengänge den Besonderheiten der Fachkulturen Rechnung getragen werden.

Status quo an den Hochschulen

Während die meisten Hochschulen in Deutschland das Thema Internationalisierung als strategische Aufgabe institutionell verankert haben, ist die Sprachenpolitik als Teilaspekt noch nicht im gleichen Maße an allen Standorten als relevantes Querschnittsthema erkannt und bearbeitet worden. So werden bislang noch nicht durchgehend konkrete institutionelle Ziele mit Blick auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit formuliert. Die Evaluation und das Monitoring von Aktivitäten sowie damit einhergehende Folgen für die Ressourcenplanung werden oftmals noch nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei steht in der Regel außer Frage, dass Spracherwerb Zeit erfordert – bei allen Beteiligten, von den Studierenden über die Lehrenden bis hin zur Verwaltung. Im Alltag lassen strapazierte Kapazitäten und Ressourcen das Thema oftmals in den Hintergrund rücken, sodass die gezielte institutionelle Befassung mit den Zielen und Voraussetzungen der Mehrsprachigkeit bislang noch zu oft ausbleibt. In der Lehre bedeutet die didaktische und sprachliche Anpassung der Lehrinhalte einen Mehraufwand, der – eventuell gepaart mit eigenen Sprachunsicherheiten oder der Skepsis bezüglich des tatsächlichen Mehrwerts fremdsprachiger Lehre – im Sinne der Qualität der Lehre gerechtfertigt sein muss. Gleiches gilt für die Mitarbeiter:innen der studienbegleitenden Einheiten, die mit der Einrichtung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge vermehrt mit Fragen internationaler Zielgruppen – von Anerkennungsfragen über die Begleitung im Studienalltag bis hin zum Übergang in den Arbeitsmarkt – konfrontiert sind, ohne jedoch bereits immer ausreichend darauf vorbereitet und dafür ausgestattet zu sein. Hinzu kommt, dass die rechtlichen Spielräume oftmals nicht ausreichend bekannt sind und dies zu einem zurückhaltenden Umgang mit der Fragestellung führen kann.

Umso erforderlicher ist es, die Einrichtung von fremd- und mehrsprachigen Studiengängen im Kontext der Ausgangslage zu betrachten und durch eine strategische Verknüpfung der Aufgaben inhaltliche oder organisatorische Hemmnisse und gedankliche Vorbehalte abzubauen. Im Folgenden sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen und konkreten Handlungsspielräume der Hochschulen näher dargelegt werden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Etablierung von fremd- und mehrsprachigen Studiengängen

Gesetzgeberische Grundlage

Bei der Einrichtung bzw. Neuausrichtung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge sind die Landeshochschulgesetze (LHG), das Hochschulrahmengesetz sowie mit Blick auf die individuellen Rechte und Freiheiten der Lehrenden und Studierenden auch das Grundgesetz wichtige juristische Grundlagen. Die Hochschulen sind bei der Ausgestaltung ihrer Studienangebote und der Harmonisierung der Lehre autonom. So haben sie die Kompetenz für die Planung des Lehrangebots und die organisatorische Betreuung und Durchführung von Lehrveranstaltungen.³ Wenngleich die Gesetzesgrundlagen die Hochschulen in der Regel noch nicht ausdrücklich zur Einrichtung fremd- und mehrsprachiger Lehrangebote auffordern, steht die aktuelle Gesetzgebung der Einführung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge unter der Berücksichtigung der individuellen Rechte und Pflichten der beteiligten Akteur:innen nicht entgegen. Bei der Einrichtung bzw. Umstellung von Studienangeboten sind die landesspezifischen Prozesse und einzubeziehenden Entscheidungsträger für die Studiengangsgestaltung zu berücksichtigen.

Studien- und Prüfungsordnungen als Grundlage des Studiums

Der Einsatz von Fremdsprachen in der Lehre muss qualitätsgeleitet einem schlüssigen Studiengangskonzept und der adäquaten Umsetzung entsprechen.⁴ Grundlage eines Studiengangs stellen die Studienordnungen dar. Dabei gilt es insbesondere bei der Umstellung eines Studiengangs auf ein mehr- bzw. fremdsprachiges Angebot zu berücksichtigen, dass die Lehrsprache Einfluss auf akkreditierungsrelevante Merkmale haben kann. Änderungen der Studiengangsziele, der Abschlussbezeichnung (beispielsweise in einen fremdsprachigen Titel) oder Neuerungen in Modulen (z. B. Integration (fach-)sprachlicher Lehre) gelten als wesentliche Änderung⁵ und machen damit eine erneute Qualitätsprüfung im Rahmen der (Re-)Akkreditierung erforderlich. Die je nach Bundesland unterschiedlich organisierten Prüfpfade gilt es dabei ebenso zu berücksichtigen wie die einzuplanenden Zeiträume für eine Genehmigung der Änderungen vor ihrer Einführung. Zugleich gilt es zu betonen, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Ordnungen berechtigt sind, Lehr- und Prüfungssprachen festzulegen, wenn die dafür erforderlichen Sprachvoraussetzungen die in den Landeshochschulgesetzen festgelegten Maximalanforderungen⁶ nicht überschreiten.

Zugangsvoraussetzungen für das fremd- und mehrsprachige Studium

Es wird häufig angenommen, dass die Etablierung fremdsprachiger Studiengänge im grundständigen Bereich ohne ein parallel vorgehaltenes deutschsprachiges Lehrangebot vor dem Hintergrund der Berufswahlfreiheit nicht zulässig sei. Jedoch stellen beim Zugang zum mehr- und fremdsprachigen Studium ggf. vorzuweisende Sprachkenntnisse zu Studienbeginn keine objektive, allenfalls eine subjektive Berufswahlbeschränkung dar, da die Möglichkeit zum Studium nicht grundsätzlich vorenthalten wird, allerdings von den individuellen Sprachkenntnissen abhängig ist.⁷ Fehlende Nachweise über erforderliche Sprachkenntnisse können einen Versagungsgrund der Immatrikulation darstellen.⁸ Es hängt von den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen ab, ob für Studierende ohne deutsche oder äquivalente

Hochschulzugangsberechtigung eine gesonderte Nachweispflicht über die notwendigen Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines grundständigen Studiums besteht sowie ob Studierende explizit für das Studium notwendige Sprachkenntnisse oder ausdrücklich Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Orientierung bietet neben den Landeshochschulgesetzen die Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).⁹ Letztlich obliegt es der Hochschule, festzulegen, welche Zertifikate und darin bescheinigte Qualifikationen anerkannt werden.

Der Gesetzgeber befugt die Hochschule, das eigene Studienangebot im Sinne der Schwerpunktsetzung und Profilbildung zu gestalten und in diesem Kontext auch hochschuleigene Eignungsprüfungen zu entwickeln und abzunehmen.¹⁰ So sehen einige Landeshochschulgesetze bereits explizit vor, dass Lehrveranstaltungen auch in einer Fremdsprache abgehalten und Studien- und Prüfungsleistungen in einer Fremdsprache abgenommen werden können, wenn dies in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen ist. Die Darlegung der Erforderlichkeit spezieller Sprachkompetenzen für ein fremd- bzw. mehrsprachiges Studium stellt somit ein wichtiges Element dar, das es den Hochschulen ermöglicht, besondere Sprachkenntnisse vorauszusetzen und zu überprüfen. Die Hochschulen dürfen die erforderlichen Sprachkenntnisse als Immatrikulationsgrundlage auslegen, wenn diese der Sicherstellung der Qualität des Studiums dienen.¹¹

Bei der sprachlichen Umstellung von Lehrangeboten sind die Hochschulen mit Blick auf das Teilhaberecht der Studierenden nach Art. 12 Abs. 1 GG aus Vertrauensschutzgesichtspunkten zu einer angemessenen Übergangsfrist verpflichtet, die es Studierenden ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse ermöglicht, das begonnene Studium wie ursprünglich angeboten abzuschließen.¹²

Fremd- und mehrsprachige Lehrtätigkeit

Schon jetzt wird den Lehrenden mittels der Wissenschafts- und insbesondere Lehrfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG die Umstellung der Lehrsprache ermöglicht. Dabei obliegt es im Regelfall den Fakultäten und Fachbereichen, in ihren Gremienbeschlüssen Lehrsprachen in Studiengängen festzulegen. Wie zuvor dargelegt, legen die Studienordnungen fest, welche Lehrsprachen in den Studiengängen Anwendung finden werden. Die Ausübung der Lehrtätigkeit in einer Fremdsprache wird zugleich in der Landesgesetzgebung bislang nicht als offizielle Dienstaufgabe benannt. Im Rahmen von Berufungsverfahren können jedoch entsprechende Aufgabenportfolios definiert und konkret um die fremdsprachige Lehre ergänzte Berufsvereinbarungen geschlossen werden¹³ und so eine valide Grundlage für die Verpflichtung zur mehrsprachigen Lehre geschaffen werden.

3. Curriculumentwicklung und Lehrangebote

Formen fremd- und mehrsprachiger Studiengänge

Im Sinne ihres (Aus-)Bildungsauftrags und der Freiheit der Lehre sind die Hochschulen befugt, sowohl die Inhalte als auch die Methodik der Lehre eigenständig zu gestalten. Dabei ist die Frage nach der Lehrsprache bei der Curriculumentwicklung eine wichtige, wenngleich nicht die einzige Frage mit Blick auf Lehr- und Lernziele, Kapazitäten und Rahmenbedingungen fremd- und mehrsprachiger Studiengänge. So ist es ein herausforderndes Ziel, fachliche Ansprüche und Sprachanforderungen aufeinander abzustimmen und fachliches wie sprachliches Wissen effektiv miteinander zu verknüpfen. Die Regelstudienzeit als eine wesentliche Rahmenbedingung geht dabei mit der Herausforderung einher, alle relevanten Lehrinhalte im Curriculum zu verankern und zugleich den Workload der Studierenden, d. h. die Studierbarkeit des Studienprogramms zu berücksichtigen.

Varianten fremd- und mehrsprachiger Lehrformate

Verschiedene Formate eignen sich dazu, Mehrsprachigkeit in der Lehre zu etablieren. Dabei ermöglichen niedrighschwellige Angebote wie die Integration einzelner fremdsprachiger Kursangebote oder Tutorien in ein regulär deutschsprachiges Studium ebenso wie fremdsprachige Anteile im Wahlpflichtbereich einen abgestuften Weg ins mehrsprachige Studium, das sich als Kontinuum bis hin zu fremd- und mehrsprachigen Studiengängen erstreckt. Spezielle didaktische Methoden wie das Content and Language Integrated Learning (CLIL) zielen beispielsweise darauf ab, Fachinhalte in der Fremdsprache zu vermitteln und somit Sprache und Inhalte miteinander zu verknüpfen. Zudem kann Studierenden über die entsprechende Prüfungsordnung ermöglicht werden, eine Prüfung auf Deutsch oder in einer festgelegten Fremdsprache abzulegen, soweit die Sprachkompetenzen beider Sprachen im Sinne der Zugangsvoraussetzungen zum Studium vorab nachgewiesen wurden. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, Kontinuität mit Blick auf die Lehr- und Prüfsprache zu gewährleisten. Auch mehrsprachige studienbegleitende Tutorien oder andere Instrumente, die zur Internationalisierung der Curricula¹⁴ beitragen, ermöglichen eine Erweiterung der mehrsprachigen Lehrangebote in allen Fächern und für alle Studienabschlussarten. Weitere Ansätze wie die funktionale Mehrsprachigkeit¹⁵ zeigen, dass das fremd- und mehrsprachige Studium als Kontinuum zu verstehen ist, zu dem eine Vielfalt von fremd- und mehrsprachigen Lehrformaten sowie eine gelebte Mehrsprachigkeit auf dem Campus weit über den Gebrauch des Englischen hinaus gehören. In Zukunft kann die gelebte Vielsprachigkeit im Studium noch stärker in den Fokus rücken, um der Lebensrealität und späteren Anwendungsbezügen der Zielgruppen entsprechende, lösungsorientierte und flexible Formate in den Studienalltag zu integrieren. Sowohl Lehrenden als auch Studierenden kann auf diese Weise ein niedrighschwelliger Einstieg in die mehrsprachige Praxis ermöglicht werden. Zudem tragen die Bestrebungen auch dazu bei, die Internationalisierung zu Hause, die Sichtbarmachung heterogener Sprachpotenziale auf dem Campus, eine gelebte Willkommenskultur und die Attraktivität des Studiums zu stärken.

Im Fokus dieser Handreichung stehen die Einrichtung bzw. Neuausrichtung ganzer Studiengänge, welche grundlegende Anpassungen der Prüfungs- und Studienordnungen sowie der studiengangsbegleitenden Strukturen voraussetzen. Dazu zählen fremd- und mehrsprachige Studiengänge, die gemeinsam mit internationalen Partnern angeboten werden, aber auch solche, die ohne internationale Beteiligung durchgeführt werden.

Fremd- und mehrsprachige Studiengänge mit internationalen Hochschulpartnern

Als klar international ausgewiesene Studiengänge repräsentieren *Double* bzw. *Multiple Degree*- und *Joint Degree*-Programme mit Partnerhochschulen im Ausland eine konkrete Möglichkeit, um Mehrsprachigkeit im Studium fest zu verankern. Fremdsprachige Anteile können dabei sowohl an der Partnerhochschule als auch durch spezifisch im Curriculum der deutschen Hochschule verankerte Angebote realisiert und angeboten werden. Die Vorzüge dieses stark vernetzten und komplementär gestalteten Studiums an mehreren Hochschulstandorten adressieren eine eindeutig an Mehrsprachigkeit und internationalem Austausch interessierte Studierendenzielgruppe. Die Gründe für gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen können zugleich sehr vielseitig sein und z. B. aufgrund der Komplementarität der Studien- und Forschungsprofile der Partner eingerichtet werden. Insbesondere diese Form der integrierten Studiengänge, die die langfristige kooperative Nutzung von Ressourcen umfasst, weist einen substantziellen Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf über die Grenzen der eigenen Institution hinaus auf. So erfordert die Anbahnung der Kooperation mit internationalen Partnerhochschulen einen intensiven Prozess der Abstimmung hinsichtlich aller Fragen der Studiengangsentwicklung.

Auch ohne die vertraglich vereinbarte, oftmals im Aufbau komplexe Vergabe gemeinsamer Abschlüsse kann durch die enge Kooperation mit Partnerhochschulen die Integration eines fremdsprachigen Auslandssemesters curricular verankert werden, indem beispielsweise ein (verpflichtendes) Mobilitätssemester in die Studien- und Prüfungsordnungen aufgenommen wird.

Fremd- und mehrsprachige Studiengänge ohne internationale Beteiligung

Fremd- und mehrsprachige Studiengänge können auch eigenständig an deutschen Hochschulen umgesetzt werden. Dabei gilt es, wie auch in der Anbahnung von internationalen Studiengängen mit Hochschulen im Ausland, die verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten in den Fakultäten bzw. Fachbereichen zu berücksichtigen. Auch die fakultäts- bzw. fachbereichsübergreifende Nutzung von Kursen oder Modulen, die in einer Fremdsprache unterrichtet werden, kommen für ein fremd- und mehrsprachiges interdisziplinäres Curriculum infrage. Der intensive Austausch zwischen den beteiligten Einheiten von der Entwicklung bis zur späteren regulären Umsetzung des Studiengangs stellt eine zentrale Basis für die Durchführung des Angebots dar. Zudem spielt die eindeutige Verankerung der Zuständigkeiten und Ressourcen – nicht nur für die Dauer der Etablierung des Studiengangs, sondern langfristig – eine wichtige Rolle.

Ein Vorzug der Ausweitung der fremd- und mehrsprachigen Studienangebote an der deutschen Hochschule besteht u. a. auch darin, ein vielfältiges Angebot für internationale Austauschstudierende anzubieten, das die Attraktivität des Studienangebots mit Blick auf internationale Austauschkooperationen erhöht.

Planung und Einrichtung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge

Institutionelle Einbettung

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Studiengänge im Kontext des bestehenden Studienangebots und vorhandener Rahmenbedingungen entstehen, spielen bei einer strategischen Ausrichtung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge verschiedene Prozess- und Genehmigungsschritte eine wichtige Rolle. So gilt es, auf Fachbereichs- und Fakultätsebene zunächst den Status quo der Lehrangebote sowie die bestehenden und zukünftigen Bedarfe für die Lehre zu erheben und dabei sowohl die Fachkulturen als auch die Besonderheiten spezieller Studienformen wie dem Staatsexamen oder dem dualen Studium zu berücksichtigen. Ganz im Sinne einer institutionellen Einbettung der Angebote sollte die Anbindung der Studienangebote an die Fachbereichs- bzw. Fakultätsziele und Hochschulentwicklungspläne von Anfang an gewährleistet werden. Wie zuvor beschrieben, spielt die Verknüpfung sprachlicher und fachlicher Lehr- und Lernziele auch bei der (Re-)Akkreditierung eine relevante Rolle und muss strategisch in das Lehrkonzept eingebettet werden.

Zeitplanung

Betont sei an dieser Stelle, dass der Einrichtung bzw. Veränderung von fremd- und mehrsprachigen Studiengängen ein realistischer Zeitplan zugrunde gelegt werden und die avisierten Anpassungen mit ausreichend Vorlauf umgesetzt werden sollten. Wie in Kapitel 2 dargelegt, sind dabei unterschiedliche Instanzen einzubeziehen und die jeweiligen Prüfpfade zur Genehmigung zu berücksichtigen. Es sollte zudem ausreichend Spielraum eingeplant werden, um eine kritische Masse von beteiligten Akteur:innen für die Maßnahmen zu gewinnen. Gleichwohl empfiehlt es sich, mit einer Gruppe engagierter Kolleg:innen zu beginnen, anstatt darauf zu warten, die große Mehrheit vorab zu überzeugen. Erfolge können weitere Interessierte zur Mitwirkung animieren.

Sprachenwahl und Fachinhalte

Die Sprachwahl für das Studium kann unterschiedliche Motive verfolgen. So kann es eine strategische Entscheidung darstellen, Studiengänge in einer Fremdsprache anzubieten, um gezielt Studierendengruppen aus dem Ausland anzuziehen. Zugleich setzt eine sinnvolle didaktische Umsetzung voraus, dass die Sprachwahl eng an die tatsächlichen Lehr- und Lernziele des Studiums gekoppelt wird und fachlich begründet werden kann. So sollten die fachlichen Zielsetzungen eine zentrale Grundlage für die Entwicklung fremd- und mehrsprachiger Angebote sein, um anlassbezogene Mehrsprachigkeit und authentische Sprachsituationen zu schaffen, die sowohl das Erreichen der Lernziele ermöglichen als auch der Studienrealität der jeweiligen Zielgruppen entsprechen. Dabei können je nach primärer Zielgruppe (deutschsprachige Studierende, Studierende, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen, Studierende mit Graduerungsabsicht, Austauschstudierende) die Zielsetzungen divergieren. Mit der Wahl der Studiensprache geht zudem einher, Fragen des Sprachniveaus frühzeitig zu klären: Welche Kenntnisse gelten als Eingangsvoraussetzung und somit als Kriterium zur Zulassung der Studierenden? Welche Kenntnisse dürfen im grundständigen Studium vorausgesetzt werden? Welche Kenntnisse stehen als Lernziel am Ende des Studiums? Bei der Definition erforderlicher und zugleich erreichbarer Sprachziele und des damit verbundenen Aufwands können insbesondere auch die Sprachzentren frühzeitig hinzugezogen werden. Neben Studiengängen, die vollständig in einer Fremdsprache, z. B. Englisch, angeboten werden, stellen beispielsweise mehrsprachige Lehrangebote eine weitere Variante dar, die es ermöglichen, vorab definierte Sprachniveaus im Verlauf des Studiums zu erlangen. Die potenziell als Hürde für Studieninteressierte

Curriculare Verankerung der Sprachziele

wirkende Definition eines Sprachniveaus als Zulassungsvoraussetzung kann damit abgeschwächt werden. Gerade in sprachlich graduell aufwachsenden Modellen können Sprachkompetenzen als Teil des Studiums erworben werden: Studierenden, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen, wird mit einem fremdsprachigen Einstieg ins Studium der Übergang ins deutschsprachige Studium erleichtert – deutschsprachigen Studierenden hingegen wird im umgekehrten Fall der Zugang zum fremdsprachigen Studium über den Einstieg in deutscher Sprache ermöglicht. Die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden wird somit zum Lernziel, anstatt eine Eingangsvoraussetzung darzustellen. Mit der curricularen Verankerung des Spracherwerbs wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass das Erlernen einer Sprache Zeit und Kapazitäten erfordert, die in der Regel nicht studienbegleitend erbracht werden können. Insbesondere bei der Definition von Sprachniveaus als Lernziel sollte der erforderliche Aufwand realistisch evaluiert und berücksichtigt werden. So erfordert beispielsweise das Erreichen eines allgemeinsprachlichen Niveaus von C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen ohne Vorkenntnisse ein reines Sprachstudium von etwa 800 Unterrichtseinheiten.¹⁶ Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die für die Zulassung schriftlich zertifizierten Sprachkompetenzen nicht in jedem Fall mit den tatsächlichen Sprachfertigkeiten der Studierenden übereinstimmen. Die systematische Befassung mit den bescheinigten und tatsächlichen Sprachkompetenzen vor Studienbeginn sollte daher von Anfang an Teil des Studienentwicklungsprozesses sein.

Gestaltung von Übergängen

Bei der Wahl der didaktisch und organisatorisch passenden Formate für mehrsprachige Lehrangebote stellen neben der Passgenauigkeit mit Blick auf die Zielgruppe(n) und didaktischen Ziele die vorhandenen oder benötigten Ressourcen eine wesentliche Grundlage dar: So könnten – zum Beispiel in einer Übergangsphase – deutschsprachige und fremdsprachige Parallelangebote die Einführung fremdsprachiger Studiengänge erleichtern und die Bereitschaft der Lehrenden und Studierenden für eine progressive Umstellung gewährleisten. Jedoch setzen Doppelstrukturen erhebliche zusätzliche Ressourcen voraus. Eine komplementäre Lösung besteht im zeitversetzten Angebot von Kursen und Seminaren (z. B. Deutsch im Wintersemester, Fremdsprache im Sommersemester). Die Einbettung der fremdsprachigen Anteile in den Wahlpflichtbereich ermöglicht ebenfalls eine Flexibilisierung und hilft, die Bedarfe verschiedener Zielgruppen eines Studiengangs zu decken. Wie zuvor erwähnt, ist unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes eine angemessene Übergangsfrist für die sprachliche Umstellung des Lehrangebots erforderlich, um das Studium nach vorheriger Studienordnung abzuschließen. Zugleich ist es den Hochschulen gestattet, Studiengänge nach dieser Übergangsfrist in ihrer ursprünglichen Form auslaufen zu lassen.

Schaffung von Experimentalräumen

In jedem Fall sollte mit der strategischen Entscheidung für die Ausweitung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge und Lehrangebote Raum für den experimentellen Umgang mit Mehrsprachigkeit in neuen Formaten geschaffen werden. Neben dem fächerübergreifenden Austausch zwischen Lehrenden verkörpert auch der enge Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden (*Co-creation*) eine Chance, um die Mehrsprachigkeit im Studium innovativ voranzutreiben und neue Wege und Instrumente zu testen. Hervorzuheben ist dabei, dass innovative Angebote und die Einbindung verschiedener Sprachen im Studium eine verstärkte Begleitung der Studierenden erfordert, um den Leistungsdruck, der mit dem angestrebten Einhalten der Regelstudienzeit einhergeht, für die Studierenden nicht weiter zu erhöhen.

Einbindung zentraler Akteur:innen

Die Herausforderung, fachliche Qualifikation und Spracherwerb so zu verknüpfen, dass sowohl fachliche Inhalte als auch die notwendige Sprachkompetenz angemessen berücksichtigt werden, bedarf eines frühzeitigen und intensiven Austauschs zwischen den Lehrenden, zentralen Einheiten wie dem Sprachenzentrum und den für die Studienangelegenheiten verantwortlichen Stellen. Nur so können Bedarfe wie zusätzlich notwendige Sprachkursangebote aber auch die Abstimmung zu Sprachkompetenzen, Lernzielen und Prüfungen mit ausreichend Vorlauf geklärt und berücksichtigt werden. Dabei sollte die vorhandene Expertise in den Sprachenzentren sowohl in der Konzeption als auch der Durchführung entsprechender Angebote aktiv genutzt werden. Auch der frühzeitige Austausch mit den mit der Studiengangsentwicklung und der Anpassung von Prüfungs- und Zulassungsordnungen betrauten Einheiten stellt einen wichtigen Schritt dar. Je eher und klarer der Mehrwert der geplanten fremd- und mehrsprachigen Studiengangsentwicklung vermittelt werden kann, umso mehr potenzielle Hindernisse können im Vorfeld ausgeräumt werden. Insbesondere der zuvor benannte höhere Betreuungs- und Sprachausbildungsaufwand für die verschiedenen Studierendengruppen (vorwiegend bei internationalen Studierenden) muss in der Ressourcenplanung weit über den eigentlichen Studiengang hinaus mitgedacht werden.

4. Administrative Begleitung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge

Internationale Studierende als spezifische Zielgruppe

Die mit der Umstellung der Lehrsprache einhergehenden grundlegenden Veränderungen im Curriculum sind nicht losgelöst von den studienbegleitenden Rahmenbedingungen zu betrachten. Sowohl in der Administration der Studiengänge als auch in der Begleitung der Studierenden entsteht ein je nach Programm und Zielgruppe divergierender Mehraufwand, der von Anfang an realistisch evaluiert und dauerhaft berücksichtigt werden muss. Insbesondere bei vollständig fremdsprachigen Studiengängen, bei denen bei der Studierendenzielgruppe keine Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden können, kann eine Orientierung auf dem Campus, im deutschen Hochschulsystem und im Alltag allgemein deutlich erschwert sein. So geht mit der Bewerbung fremdsprachiger Studiengänge für explizit internationale Zielgruppen die Notwendigkeit einher, nicht nur den Studiengang, sondern die für den gesamten *student life cycle* relevanten Angebote und Anlaufstellen mitzudenken und einen mehrsprachigen Campus zu gestalten. Darüber hinaus stellt die an vielen Hochschulen bereits erkannte besondere Rolle einer mehrsprachigen und interkulturellen Willkommenskultur für alle Studierenden ein wichtiges Ziel dar.

Koordination und Administration fremdsprachiger Studiengänge

Mit Blick auf die Administration fremd- und mehrsprachiger Studiengänge kommt der Studiengangskoordination eine besondere Bedeutung zu, insbesondere dann, wenn die Hochschule noch nicht ausreichend auf fremdsprachige Studierendengruppen eingestellt ist. Als Schnittstelle zwischen Lehre, dezentraler und zentraler Verwaltung sowie als Anlaufstelle für Studierende bedient sie vielzählige Bedarfe von der Beratung bis hin zur Anerkennung von Studienleistungen. Es ist daher unabdingbar, grundlegend zu klären, welche Aufgaben in der Fakultät bzw. im Fachbereich angesiedelt werden und in welcher Form die zentralen Einrichtungen explizit in die Begleitung der Studierenden im Studium einbezogen werden. In jedem Fall bildet der enge Austausch zwischen den dezentralen und zentralen Einrichtungen eine wichtige Grundlage, um das reibungslose Zusammenspiel der Verantwortlichen sicherzustellen, Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergiepotenziale zu nutzen. Beispielsweise ist es insbesondere in fremd- und mehrsprachigen Studiengängen aufgrund der besonderen Zielgruppenzusammensetzung äußerst relevant, Prozesse des Bewerbungsmanagements und der Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Anrechnung von Kompetenzen¹⁷ sowohl mit Blick auf Abläufe als auch Zuständigkeiten klar zu definieren. Speziell bei der Einrichtung grundständiger Bachelorstudiengänge mit internationaler Zielgruppe ist die Prüfung und Beurteilung der Hochschulzugangsberechtigung mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Die Datenbank anabin erleichtert es beispielsweise, ausländische Qualifikationen einzustufen, indem sie Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereitstellt.¹⁸ Unterstützung bietet weiterhin die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e.V., die für viele Hochschulen Vorprüfungen internationaler Bewerbungen übernimmt.¹⁹

Für die notwendige Sprachausbildung der Studierenden sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Dabei gilt es, rechtzeitig zu klären, ob die Bedarfe in den Fachbereichen/Fakultäten oder im Sprachenzentrum gedeckt werden. In jedem Fall sollten hier auch studiengangübergreifende Synergieeffekte erfasst und genutzt werden. Zugleich muss die langfristige Finanzierung dieser Angebote geklärt sein: Sowohl über zusätzliche Hochschulmittel, Drittmittel als auch die Option, bestimmte Zusatzangebote über gewisse Eigenbeiträge der Studierenden anzubieten, sollte ergebnisoffen diskutiert werden.

Studienbegleitende Unterstützung

Ein besonderes Augenmerk sollte zudem auf interkulturellen Schulungen und Orientierungsprogrammen für internationale Studierende liegen. Insbesondere die Lehr- und Lernkultur sowie unterschiedliche Wissenschaftstraditionen sind für diese Zielgruppe ggf. ein relevantes zusätzliches Lernfeld. So erscheint es sinnvoll, bei heterogen zusammengesetzten Studierendengruppen Einführungsveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten vorzuhalten, um Studierenden aus unterschiedlichen Lern- und Studientraditionen eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu ermöglichen. Organisatorische Unterstützung bei der Immatrikulation, bei Fragen zur Krankenversicherung, Aufenthaltsgenehmigung und Wohnraumsuche erfordern sowohl sprachliche als auch zeitliche Kapazitäten und gute Kontakte zu hochschulexternen Einrichtungen. Hier ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und Fachbereichen, dem International Office, dem Studierendenwerk und der Studierendenberatung unabdingbar, insbesondere da die über die fachliche und rein administrative Begleitung hinausgehende Integration der (internationalen) Studierendenzielgruppe besondere Auswirkungen auf den Studienerfolg und die Abschlussquote des Studiums hat.

Schnittstelle Arbeitsmarkt

Schließlich ist auch der Übergang vom Studium in die Arbeitswelt eine wichtige Schnittstelle in der Begleitung der Studierenden. Insbesondere internationale Studierende mit einer potenziellen Bleibeabsicht sollten – gerade in rein fremdsprachigen Studiengängen – ausreichend auf einen in der Regel deutschsprachigen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. So steht neben der Willkommenskultur und sozialen Integration während des Studiums auch die explizite Weiterbildung zur Qualifikation für den Eintritt in den Arbeitsmarkt in Deutschland – zum Beispiel bereits über studienintegrierte Praktika – im Fokus. Die Internationalisierung der Career Services²⁰ mit der Einrichtung spezifischer Bewerbungstrainings für internationale Zielgruppen und Schulungen zu interkultureller Kommunikation am Arbeitsplatz unterstützt dabei die Begleitung einer internationalen Zielgruppe in fremd- und mehrsprachigen Studiengängen und sollte eng mit dieser zusammengedacht werden.

5. Personalentwicklung in den wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereichen

Evaluation von Bedarfen und Ressourcen

Evaluation der Bedarfe und Angebote

Die Erweiterung des Portfolios fremd- und mehrsprachiger Studiengänge hat Einfluss auf die Personalentwicklung im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich. Als Teil des Qualitätsmanagements der Lehre können mit der Etablierung von Routinen und Prozessen zur Evaluation der fremdsprachigen Lehrangebote sowohl das Fundament für neue fremdsprachige Weiterbildungsangebote identifiziert als auch konkrete (zukünftige) Bedarfe erhoben werden. Dies setzt zum einen die Einrichtung bzw. Ausweitung eines zielführenden Monitorings der bestehenden Weiterbildungsmaßnahmen, zum anderen die gezielte Vernetzung und den Austausch über Fach- und Organisationseinheiten hinweg voraus. Bewährte Verfahren wie anonymisierte Abfragen ermöglichen die regelmäßige Evaluation der Maßnahmen und tragen im Sinne einer nachhaltigen Steuerung des Prozesses dazu bei, Erfolge zu erkennen und ggf. Aspekte zu identifizieren, die einer Nachsteuerung bedürfen. Dabei sollte das Thema Lehr- und Lernsprache ebenfalls fester Bestandteil hochschuldidaktischer Konzepte sein. Vorhandene Instrumente wie das Zertifikat ProLehre, die Lehrveranstaltungsevaluation (z. B. über die Integration eines festen Fragebogens zur Lehrsprache) und spezielle Fortbildungsprogramme in der Verwaltung sollten dazu explizit um den Themenbereich Mehrsprachigkeit erweitert werden, um eine regelmäßige qualitative Evaluation zu ermöglichen. Schließlich dient die gezielte Erfassung geplanter und durchgeführter Aktivitäten in der fremd- und mehrsprachigen Lehre dazu, Beispiele guter Praxis transparent zu machen sowie das Engagement der Beteiligten zu verdeutlichen und anzuerkennen.

Ressourcen- und Personalplanung

Die gezielte Förderung von Mehrsprachigkeit in der Lehre – insbesondere durch die Einrichtung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge – erfordert es, die entsprechenden Implikationen für die Ressourcen- und Personalplanung, die sich aus der Evaluation und Planung ergeben, anzuerkennen und entsprechend zu berücksichtigen. Langfristig sollte über die Ermöglichung neuer Experimentalräume in der Lehre hinaus festgelegt werden, wo standardisierte Verfahren zur Entlastung von Einzelfallentscheidungen möglich sind und wo diese langfristig angesiedelt sein sollen (zentral/dezentral). Dies gilt u. a. für die Anerkennung von Hochschulzugangsvoraussetzungen, die Prüfung von Sprachniveaus oder die Umrechnung von an Partnerhochschulen erbrachten Leistungen.

Sowohl das wissenschaftliche als auch das wissenschaftsunterstützende Personal wird mit der Einrichtung neuer fremd- und mehrsprachiger Studiengänge in besonderem Maße mit neuen Kontexten und Zielgruppen konfrontiert, für die angemessene Fortbildungsangebote und Ressourcen sichergestellt werden müssen.

Wissenschaftliches Personal

Nutzung vorhandener Potenziale

Insbesondere mit Blick auf die Internationalisierung der Forschung können immer mehr Lehrende und Forschende heute auf umfassende Auslandserfahrungen und intensive Kontakte mit internationalen Partnern zurückgreifen. Dieses Potenzial, mit dem oftmals

eine hohe Bereitschaft einhergeht, die in diesen Kontexten erworbenen interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen in die Lehre einzubringen, sollte mit Blick auf die Mehrsprachigkeit in der Lehre im Sinne ermöglichender Rahmenbedingungen gezielt gehoben werden. Mit einem stärkeren Fokus auf internationale Berufungen und einer wachsenden *international faculty* besteht zudem ein hohes Potenzial, internationale Wissenschaftler:innen frühzeitig in die (fremdsprachige) Lehre einzubinden.

Ressourcen und Unterstützung

Dabei darf der damit einhergehende Mehraufwand, der in der Überarbeitung bzw. Erarbeitung von Kursangeboten in einer Fremdsprache bzw. in einem mehrsprachigen Konzept liegt, nicht unterschätzt werden. Es bedarf besonderer Anstrengungen und zeitlicher Ressourcen, um die Lehre so zu gestalten, dass sie nicht nur in einer sprachlichen Übersetzung von Lehrinhalten resultiert, sondern im Sinne eines gewinnbringenden und zielführenden Umgangs mit Mehrsprachigkeit eine grundlegende didaktische Überarbeitung der Lehrinhalte ermöglicht. So scheint es ratsam, Mehrsprachigkeit und Hochschuldidaktik gemeinsam zu denken. Dies gilt sowohl für die Lehre selbst als auch für die didaktischen und sprachlichen Weiterbildungsangebote, die den spezifischen Bedarfen der Lehrenden entsprechen. In enger Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum und den für Hochschuldidaktik zuständigen Stellen gilt es, die Einführung fremdsprachiger und interkultureller Fortbildungsangebote auf zentraler Ebene zu lancieren und auszubauen und für die Wahrnehmung der Angebote explizite Freiräume zu schaffen. Über die zuvor adressierte Erhebung des Status quo zu den Potenzialen und Bedarfen im wissenschaftlichen Bereich sollte es gelingen, passgenau die Angebote bereitzustellen, die dem tatsächlichen Bedarf aller Beteiligten entsprechen. Statusgruppengerechte Sprachlernangebote, Coachingprogramme und Übersetzungshilfen sollen dazu beitragen, der notwendigen Ressourcenfrage zur Umsetzung der hochwertigen mehrsprachigen Lehre Rechnung zu tragen, Hemmungen und Defizite abzubauen und somit Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Mitwirken an dem strategischen Ziel „Fremd- und mehrsprachige Lehre“ erstrebenswert machen.

Kollegiale Mitwirkung an fremdsprachigen Lehrangeboten

Wie zuvor ausgeführt, wird der fremdsprachige Unterricht in der Landesgesetzgebung bislang nicht explizit als Dienstaufgabe der Wissenschaftler:innen benannt, sodass eine Verpflichtung zur Übernahme solcher Veranstaltungen erst mit einer Anpassung der Berufungsvereinbarung bzw. mit der Integration der mehrsprachigen Lehre als Aufgabe in (zukünftigen) Berufungsverfahren erfolgen kann. Sowohl Skeptiker:innen als auch Verfechter:innen mehrsprachiger Lehre können ihr Anliegen bezüglich der Lehrsprache demnach mit der individuellen Lehrfreiheit begründen. Zurückhaltende Positionen mit Blick auf die fremdsprachige Lehre sollten ernst genommen werden, um Unsicherheiten wo immer möglich abzubauen und mit entsprechenden Strukturen die notwendigen Rahmenbedingungen für das Gelingen zu schaffen. Im Sinne des gegenseitigen Respekts und der Qualität der Lehre erscheint es ratsam, den Einsatz fremdsprachiger Lehre im Dialog zwischen Hochschulleitung, Fachbereich/Fakultät und Lehrenden zu vereinbaren.

Potenzial der Doktorand:innenausbildung

Ein interessantes Entwicklungspotenzial liegt darüber hinaus in der Doktorand:innenausbildung: Mit der systematischen Einbindung mehrsprachiger Elemente kann eine attraktive Basis für eine spätere fremd- und mehrsprachige Lehrtätigkeit gelegt werden. Mit der Benennung der Mehrsprachigkeit als strategischem Ziel sollte die Hochschule langfristig einen Kulturwandel anstoßen, der Fremd- und Mehrsprachigkeit immer mehr in den Alltag aller Beteiligten integriert.

Wissenschaftsunterstützendes Personal

Internationalisierung der Verwaltung

Auch in der Verwaltung haben die Bestrebungen hin zu einer internationalen Hochschule in den vergangenen Jahren bereits grundlegende Fortschritte erzielt. So existieren in vielen Hochschulen bereits attraktive Ansätze, dem wissenschaftsbegleitenden Personal interkulturelle und internationale Erfahrungen zu ermöglichen, Sprachkompetenzen auszubauen und dieses Engagement z. B. durch interkulturelle Zertifikate sichtbar zu machen.²¹ Mit Blick auf den strategischen Ausbau fremd- und mehrsprachiger Studiengänge und den damit einhergehenden Anpassungsbedarfen auch in der Verwaltung sind die Personalentwicklungskonzepte noch einmal explizit in den Blick zu nehmen. Nicht nur die als international ausgewiesenen Einrichtungen wie das Welcome Centre, das International Office und das Sprachenzentrum, sondern auch alle weiteren Verwaltungseinheiten, die mit der Administration der Studierenden und des Studiums befasst sind (z. B. Studierendensekretariate, Studienberatung, Prüfungsämter), müssen für den Umgang mit neuen Zielgruppen weiter geschult und sensibilisiert werden.

Fremdsprachliche und interkulturelle Anforderungsprofile

Auch hier sind statusgruppengerechte Sprachlernangebote und Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenzen ein zentraler Pfeiler dieser Weiterentwicklung. Dabei müssen über relevante Zeiträume hinweg explizit Freiräume für diese Weiterbildung vorgesehen werden sowohl im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden z. B. als anrechenbare Arbeitszeit als auch strategisch langfristig in der Personalplanung. Mitarbeitende sollten ermutigt werden, Angebote im Rahmen von *Job Shadowing* im Ausland oder *Erasmus Staff Mobility* wahrzunehmen und so zur weiteren Verbesserung der Begleitung Studierender in fremd- und mehrsprachigen Studiengängen beizutragen. Langfristig kann die Verwaltung auch über Stellenbesetzungsverfahren durch die Einbeziehung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen in Anforderungsprofilen gezielt für die veränderten Bedarfe in der Studienbegleitung weiterentwickelt werden. Dabei stellt die Stellendotierung eine wichtige Frage in der Personalentwicklung dar. Es ist davon auszugehen, dass sich mit zunehmend diversen und internationalen Studierendengruppen die Investition in die Internationalisierung der Verwaltung für die Verbesserung von Prozessen in der Studierendenadministration auszahlt. Spätestens mit der Einrichtung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge sollten Verwaltungsprozesse und -strukturen also auf ihre Kompatibilität mit einer diversifizierten Studierenden- und Lehrendenschaft hin überprüft werden.

Übersetzung von Verwaltungsdokumenten

Durch den Einsatz von standardisierten Verfahren zur Anerkennung, Zulassung und Prüfungsabnahme sowie durch die zentrale Übersetzung von Verwaltungsdokumenten und Vertragstexten – mit dem Hinweis auf die rechtsbindende deutsche Fassung – wird die Arbeit des wissenschaftsunterstützenden Personals erleichtert und auf mehrsprachige Zielgruppen ausgerichtet. Dabei generiert neben der Einrichtung eines fremdsprachigen Glossars zu hochschulweiter Terminologie und der Nutzung mehrsprachiger digitaler Lern- und Verwaltungsplattformen insbesondere die Absicherung einer hausinternen Übersetzungskompetenz einen nachweislichen Mehrwert für die Qualität und Effizienz von Übersetzungen.

6. Fazit

- ▶ Die Darstellung des Rechtsrahmens fremd- und mehrsprachiger Lehrangebote sowie die benannten Herausforderungen und Potenziale für die Hochschulen haben deutlich gemacht, dass der rechtliche und organisatorische Rahmen den Hochschulen ausreichende Möglichkeiten bietet, fremd- und mehrsprachige Studiengänge und Lehrangebote zu etablieren bzw. auszuweiten.
- ▶ Die Einführung und Ausweitung fremd- und mehrsprachiger Studienangebote an deutschen Hochschulen stellen ein Kontinuum dar, das verschiedene Einstiegsmöglichkeiten und Umsetzungswege in die mehrsprachige Lehre erlaubt. Indem das Bewusstsein für die Chancen und Potenziale und den konkreten Mehrwert dieser Angebote auf allen Akteursebenen gesteigert wird, können alle im Prozess der Lehrentwicklung, -verwaltung, -evaluation und der Lehre beteiligten Akteure: innen dazu befähigt werden, die Veränderungsprozesse bewusst mitzugestalten und die dafür notwendigen Kompetenzen zu erwerben.
- ▶ Gewiss erfordern diese Bestrebungen entsprechende zeitliche, infrastrukturelle und finanzielle Ressourcen. Hierzu empfiehlt es sich, die Einbeziehung fremd- und mehrsprachiger Lehrangebote als Kriterium bei der leistungsorientierten Mittelvergabe auf den verschiedenen Ebenen zu prüfen.
- ▶ Da die Einrichtung und Umsetzung fremd- und mehrsprachiger Studiengänge sowohl hochschulinternen, zielgruppenspezifischen und didaktischen Zielen als auch für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland relevanten Zielen wie der Sicherung der Fachkräftebasis dient, ist es langfristig wünschenswert, die deutschen Hochschulen in der landesspezifischen Gesetzgebung noch expliziter zu mandatieren, fremd- und mehrsprachige Studiengänge als Teil ihrer Internationalisierungsstrategien zu etablieren.
- ▶ Nur im engen Zusammenspiel zwischen Hochschulen und Politik in Bund und Ländern kann es den Hochschulen gelingen, das Studium durch eine gesteigerte Mehrsprachigkeit noch attraktiver, konkurrenz- und anschlussfähiger zu gestalten und somit den Wissenschaftsstandort Deutschland auch weiterhin als qualitativ hochwertigen Raum des akademischen Austauschs für Studierende aus aller Welt zu festigen.

Referenzen

Kapitel 1: Kontext und Zielsetzung

1 Vgl. HRK (Hrsg.) (2011): Empfehlung der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22. November 2011: Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Sprachenpolitik_MV_22112011.pdf,

HRK (Hrsg.) (2018): HRK-EXPERTISE-Manual: Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre. Prozessbeschreibungen aus deutschen Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk-expertise/3_Manuals/HRK-Expertise-Manual_Mehrsprachigkeit.pdf,

HRK (Hrsg.) (2019): Institutionelle Sprachenpolitik an Hochschulen – Fortschritte und Herausforderungen. Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2019. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/Sprachenpolitik_Publikation_Web.pdf.

2 Vgl. HRK (Hrsg.) (2011): Empfehlung der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22. November 2011: Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Sprachenpolitik_MV_22112011.pdf.

Kapitel 2: Rechtliche Rahmenbedingungen

3 Vgl. BVerfG, Urt. v. 29.05.1973 – 1 BvR 424/71, BVerfGE 35, 79 ff. = juris, Rn. 115.

4 Vgl. § 12 MRVO: „Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.“

5 Vgl. § 28 MRVO, siehe auch <https://akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/18-wesentliche-aenderungen> (Stand: 27.02.2023): „Grundsätzlich sind alle Änderungen an einem Studiengang oder einem QM-System anzeigerelevant, die eine Neubewertung der Erfüllung eines formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriteriums erforderlich machen.“

6 Vgl. z. B. § 49 (8) LHG NRW.

7 Vgl. OVG Lüneburg, Beschl. v. 7.6.2010 – 2 NB 375/09, juris, Rn. 9.

8 Vgl. z. B. § 41 Abs. 2 HmbHG; § 73 Abs. 2 Nr. 3 ThürHG; § 60 Abs. 3 Nr. 1 LHG BW; § 63 Abs. 2 Nr. 1 HessHG.

9 Vgl. Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) (Beschluss der HRK vom 08.06.2004 und der KMK vom 25.06.2004 i. d. F. der HRK vom 23.07.2020 und der KMK vom 28.11.2019) https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/Rahmenordnung_ueber_Deutsche_Sprachpruefungen_fuer_das_Studium_an_deutschen_Hochschulen__RO-DT__2020.pdf.

10 Vgl. BVerfG, Urt. v. 19.12.2017 – 1 BvL 3/14, BVerfGE 147, 253 ff. = juris, Rn. 120.

11 Vgl. VG Karlsruhe, Beschl. v. 13.10.2014 – 7 K 2579/14, juris, Rn. 10.

12 Vgl. OVG Schleswig, Urt. v. 15.10.2020 – 3 KN 12/19, juris, Rn. 64.

13 Vgl. VG Köln, Beschluss vom 2. Juli 2009 – 6 L 783/09 –, juris.

Kapitel 3: Curriculumentwicklung und Lehrangebote

14 Vgl. HRK (Hrsg.) (2018): HRK-EXPERTISE-Manual: Internationalisierung der Curricula. Prozessbeschreibungen aus deutschen Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk-expertise/3_Manuals/HRK-Expertise-Manual_Curricula.pdf.

15 Bradlaw, Constanze / Hufeisen, Britta / Nölle-Becker, Stefanie (2022): Das Konzept der funktionalen Mehrsprachigkeit im Kontext der Internationalisierung deutscher Hochschulen. In: Fremdsprachen lehren und lernen, 51:2, S.44: „Funktionale Mehrsprachigkeit bezeichnet Sprachenhandlungskompetenzen in mehreren Sprachen, die für eine spezifische Situation, eine bestimmte Domäne und den jeweiligen Kommunikationskontext angemessen sind.“

16 Erläuterung: Üblicherweise entspricht dies einem Zeitraum von einem Jahr reinem Sprachstudium.

Kapitel 4:
Administrative Begleitung

17 Vgl. HRK (Hrsg.) (2022): Entschließung der 33. Mitgliederversammlung der HRK am 10. Mai 2022 in Leipzig: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2022-05-10_HRK-MV-Entschliessung_Anerkennung_und_Anrechnung_an_Hochschulen.pdf.

18 Vgl. <https://anabin.kmk.org/anabin.html> (Stand: 06.03.2023).

19 Vgl. <https://www.uni-assist.de/ueber-uns/profil/> (Stand: 06.03.2023).

20 Vgl. HRK (Hrsg.) (2021): HRK-EXPERTISE-Manual: Career Services für internationale Studierende. Prozessbeschreibungen aus deutschen Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/HRK20001_Expertise_Manual_Career_Services_web.pdf.

Kapitel 5:
Personalentwicklung

21 Vgl. HRK (Hrsg.) (2021): HRK-EXPERTISE-Manual: Personalentwicklung zur Internationalisierung der Verwaltung. Prozessbeschreibungen aus deutschen Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/HRK20001_Expertise_Manual_Verwaltung_web.pdf.

Impressum

Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen fremd- und mehrsprachiger Studiengänge

Handreichung

Herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der
Internationalisierung optimieren

Ahrstraße 39, 53175 Bonn
Tel.: 0228 / 8 87-0
Fax: 0228 / 8 87-1 10
advance@hrk.de
www.hrk.de/advance

Redaktion:
Alexandra Feisthauer
Elisabeth Vögele

Lektorat:
Johanna Schlösser

Illustration:
agentur rubbeldiekatz GmbH

Gestaltung:
The Office Cross Media GmbH

Bonn, Mai 2023

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen –
auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher
Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK).
Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt die HRK keine Gewähr
für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der
bereitgestellten Informationen der abgedruckten Texte.



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Gefördert vom

